

L-Bank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Baubeschreibung Nur auszufüllen bei Neubauvorhaben
---	--

Name, Vorname des Antragstellers ¹ oder Firma	
Anschrift des geförderten Objekts	Baujahr des geförderten Objekts

1. Angaben zu Beteiligten

Planverfasser gemäß § 43 Landesbauordnung (LBO)		Bauleiter gemäß § 45 Landesbauordnung (LBO)	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort

2. Baugrundstück

Lage des Baugebiets gemäß 1. Abschnitt der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Baugrundverhältnisse

Erschließung des Grundstücks vollerschlossen teilerschlossen nicht erschlossen

3. Bauweise

konventionell (Massivhaus) Fertighaus Bausatzhaus Eigenarbeit geplant

4. Baukosten

Die Baumaßnahme wird zu den im Antrag (Ziffer 3) angegebenen Kosten in Höhe von **EUR** vollständig erstellt.

5. Erklärungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften, die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes - GEG in der aktuellen Fassung sowie die Vorschriften zur Verwendung erneuerbaren Energien werden eingehalten. Auf Verlangen werden entsprechende behördliche Bestätigungen vorgelegt.

6. Erläuternde / Ergänzende Beschreibung der Baumaßnahme

Als Anlage ist beigelegt:

- Bei Neubauten in konventioneller Bauweise und Bausatzhäusern: Baubeschreibung gemäß Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Landesbauordnung (LBO). Diese Baubeschreibung ist Teil der Baugenehmigung.
 Sie ist auch als ausfüllbares PDF-Formular unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht> bei Baurecht Vordrucke verfügbar.
- Bei Fertighäusern: Bauleistungsbeschreibung

Der Antragsteller und der Planverfasser verpflichten sich bei der Planung und der Ausführung des Bauvorhabens, die Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg zum Landeswohnraumförderungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere ist uns die Verpflichtung zur Führung eines Baubuches bekannt.

Ort, Datum	Antragsteller	Planverfasser
------------	---------------	---------------

¹ Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.